Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 13 (1921)

Heft: 11

Rubrik: Internationale Konferenzen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dentlichen Gewerkschaftskongress verschleppt habe» (mit Stimmengleichheit!), abgelehnt. Dafür wurde einer in derselben Tonart gehaltenen Resolution Häberling zuerst mit 11 gegen 10, dann mit 13 gegen 10 Stimmen zugestimmt.

Ein Gesuch der von kommunistischer Seite gegründeten Unionsdruckerei Zürich um finanzielle Unterstützung wurde abgelehnt. Die Frage des italienischen Verbandsorgans (die Italienisch sprechenden Textilarbeiter verlangen infolge der Parteispaltung an Stelle des «Avvenire del lavoratore» das kommunistische Organ «L'Azione») wurde so erledigt, dass in den fraglichen Sektionen unter Vorbehalt richtiger Beitragzahlung die Wahl zwischen den beiden Organen freistehen soll.

Streik in der Färberei Hüssy & Co., in Safenwil. Am 3. Oktober traten die Arbeiter der obigen Firma in den Abwehrstreik. In dem Augenblick, da die Arbeiter infolge der auf drei Tage pro Woche reduzierten Arbeitszeit mit einem Halbmonatslohn von 65 bis 70 Franken auskommen sollten, fand es die Firma für angebracht, eine fünfzehnprozentige Lohnreduktion vorzunehmen. Dank der Solidarität der streikenden Arbeiterschaft konnte der Kampf bereits nach einwöchiger Dauer beendet werden. Der Erfolg ist kein vollständiger. Die Lohnreduktion wurde auf 5 Prozent herabgesetzt; Massregelungen dürfen nicht vorgenommen werden. Am 10. Oktober ist die Arbeit wieder aufgenommen worden.

Christlich-nationaler Gewerkschaftsbund. Am 10. und 11. September fand in St. Gallen der V. Kongress der christlichen Gewerkschaften statt, der von zirka 100 Delegierten besucht war. Es wurde die Schaffung einer Zentralsterbeunterstützungskasse beschlossen, deren Wirksamkeit auf 1. Januar 1922 beginnen soll. Das Bundeskomitee wurde in globo bestätigt.

Der Kongress befasste sich auch mit den vom Bundeskomitee vorgelegten Leitsätzen über die christlichen Gewerkschaften und ihre Stellung zu Staat und Gesellschaft. Danach sind die christlichen Gewerkschaften «wirtschaftliche Arbeitnehmerorganisationen zum Zwecke, durch solidarisches Handeln die materielle und geistige Lage der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenschaft im Rahmen der Volksgemeinschaft der schweizerischen Nation zu heben». Eine Begriffsbestimmung, der es an schönen Worten sicherlich nicht mangelt.

Die Zentralorganisation der christlichen Gewerkschaften nennt sich inskünftig «Christlich-nationaler Gewerkschaftsbund der Schweiz». Christlich, «um damit zu bekennen, dass sie auf dem Boden des Christentums, des Natur- und Sittengesetzes stehen, auf welchem allein eine wirtschaftliche Neuordnung möglich ist», und ferner, «um damit den Unterschied zur atheistischen Sozialdemokratie und deren Gewerkschaften unzweideutig zum Ausdruck zu bringen»; national, «um damit zu dokumentieren, dass sie auch im arbeitenden Volke vaterländische Gesinnung, Heimatliebe und Bodenständigkeit pflegen und fördern wollen».

Aehnlich lauten die Leitsätze über die Aufgaben der christlich-nationalen Gewerkschaften zur Neugestaltung der Wirtschaftsordnung. In einer Entschliessung nahm der Kongress Stellung zur gegenwärtigen Wirtschaftslage; er forderte «eine der Struktur unserer Volkswirtschaft angepasste Wirtschaftspolitik, nimmt Stellung gegen eine Politik der Abschliessung und Isolierung unseres Landes und fordert einen kräftigen Preisabbau». «Der Kongress protestiert gegen jeden ungerechtfertigten Lohnabbau und hält an der bisherigen Regelung der Arbeitszeit fest.» Schöne Worte, hochtrabende Resolutionen, aus denen dennoch überall die Bereitwilligkeit hervorsieht, unter dem Vorwand der Wahrung der Interessen des Volksganzen der kämpfenden Arbeiterschaft in den Rücken zu fallen. Nach einem Schlusswort von Nationalrat Scherrer fand «die in erhebender Einmütigkeit verlaufene Tagung» ihren Abschluss.

Internationale Konferenzen.

Internationaler Gewerkschaftsbund. Vorstandssitzung vom 22. und 23. Oktober in Genf. Die Mitglieder waren vollzählig versammelt. Zum erstenmal nahmen der Vertreter Italiens im Vorstand, d'Aragona, und der Vertreter Spaniens, Caballero, ihre Sitze im Vorstand ein.

Ueber die Hilfsaktion für die Hungernden Russlands wurde berichtet, dass ein Abkommen mit der Sowjetregierung getroffen sei, das den Vertretern des I. G. B. für ihre Hilfsaktion volle Bewegungsfreiheit zusichert. Der Vorstand erklärte seine Zustimmung zu den Vorschlägen des Bureaus, dem Internationalen Roten Kreuz Medikamente zu zweckdienlicher Verwendung in Russland im Betrage von 3 Millionen Mark zu überweisen, was bedeutend einfacher ist, als wenn der I. G. B. eigene Organe für diesen Zweck erst schaffen müsste. In Russland sollen vom I. G. B. Kinderheime errichtet werden. Vorläufig ist die Errichtung eines Heimes geplant. Wenn sich die Sache bewährt, soll in grösserem Masse weitergefahren werden. An die Arbeiterschaft soll der Appell gerichtet werden, die Sammlungen für Russland fortzusetzen.

Das Bureau erstattete Bericht über die seinerzeitige Sammlung für die Gewerkschaften in Ungarn. Das Ergebnis der Sammlung erlaubte es, dass eine monatliche Subvention von 1000 Gulden zur Herausgabe von Gewerkschaftsblättern geleistet werden kann.

Einem Gesuch der Gewerkschaften Lettlands um finanzielle Beihilfe wurde in dem Sinne entsprochen, dass ein periodischer Beitrag zugesichert wurde.

Bei diesem Anlass wurde mitgeteilt, dass auch den jugoslawischen Gewerkschaften, die sehr unter der Reaktion leiden, ein Beitrag von 2000 Gulden gewährt wurde.

Der auf 28. November dieses Jahres in Aussicht genommene internationale Gewerkschaftskongress wurde verschiedener Umstände wegen verschoben. Er findet nun am 20. April 1922 und folgende Tage in Rom statt.

Auf Mitte November 1921 soll auf Einladung des Bureaus in Amsterdam eine internationale Konferenz der Bergleute, Transportarbeiter und Metallarbeiter stattfinden zur Behandlung der Abrüstungsfragen. Der Vorstand ist der Meinung, dass, da die Frage für die Gesamtheit von grösster Wichtigkeit ist, der I. G. B. das letzte Wort haben müsse.

Genosse Thomas (England) berichtet über seine Reise nach Amerika als Vertreter der englischen Gewerkschaften zum amerikanischen Gewerkschaftskongress. Die internationalen Fragen stossen in Amerika auf eine unglaubliche Verständnislosigkeit. In einzelnen Verbänden mache sich allerdings eine Besserung bemerkbar; doch sei eine planmässige Bearbeitung dringend nötig. Es wurde festgestellt, dass die intransigente Haltung von Gompers etwas nachgelassen habe.

Als Gründe für die Zurückhaltung der Amerikaner gibt Gompers die hohen Beiträge und die sozialistischen Tendenzen des I. G. B. an.

Das Bureau wurde ermächtigt, alle Massnahmen vorzukehren, die geeignet sind, Amerika zur Aufgabe seiner isolierten Haltung zu veranlassen.

Der Bericht über die spanischen Verhältnisse ergab, dass die verfassungsmässigen Rechte seit drei Jahren ausser Kraft und Koalitions- und Versammlungs-

recht sistiert sind. Da man sich wegen Mangels an Beweismaterial scheue, die massenhaft Inhaftierten vor die Gerichte zu stellen, werden diese insgeheim aus den Gefängnissen entlassen und meuchlings ermordet. Die Krise sei verschärft und die Ohnmacht der Arbeiter gesteigert worden durch die Parteispaltung. In den Städten besteht die Militärdiktatur. Es sei auf Anfang 1922 eine Landeskonferenz der Gewerkschaften in Aussicht genommen. Man hoffe, dass sich die Verhältnisse bis dahin noch mehr abgeklärt haben werden, und man zähle bestimmt auf die moralische und faktische Hilfe des I. G. B. zur Wiedereinsetzung der verfassungsmässigen Rechte. Das Bureau wurde beauftragt, eine Delegation in Aussicht zu nehmen zur Veranlassung der notwendigen Massnahmen.

Die letzte Woche im schweizerischen Nationalrat eingereichte Motion Abt betreffend die Verlängerung der Arbeitszeit gab Veranlassung zu einer Aussprache. Die Vertreter besonders von Frankreich und Italien stellten fest, dass, *genau so wie die Unternehmer in der Schweiz, die Unternehmer in Frankreich und in Italien mit aller Bestimmtheit behaupten, die 48stundenwoche in der Schweiz sei schon längst erledigt und es werde allgemein 10 Stunden gearbeitet.* Tatsache sei aber, dass in Frankreich mit Ausnahme in den Wiederaufbaugebieten, wo viele Spanier, Italiener und Polen beschäftigt, die sehr schwer zu beeinflussen seien, die 48stundenwoche eingehalten werde. In den Baumwollindustriegebieten werde infolge Arbeitsmangels gar nur 24 Stunden gearbeitet.

In Italien sei zwar die 48stundenwoche gesetzlich nicht festgelegt, dagegen werde sie faktisch sogar in der Landwirtschaft beobachtet. Die Unternehmer versuchen — wie die Regierungen zu Beginn des Krieges — durch Verbreitung von bewussten Lügen Verwirrung in die Reihen der Arbeiter zu bringen, um ihre reaktionären Pläne um so leichter zu verwirklichen. Die Arbeiterschaft der ganzen Welt wird aufgefordert, auf diese Lügen ein wachsames Auge zu haben, in jedem Fall von der Landesorganisation Auskunft zu verlangen und den Lügen unverzüglich die Tatsachen gegenüberzustellen. Diese Tatsachen bestehen darin, dass die Unternehmer mit Lug und Trug unter Ausnützung der gegenwärtigen schlimmen Lage der Arbeiter in allen Ländern, unbeschadet ob die Valuta hoch ist oder niedrig, versuchen, die Arbeitszeit auf 10 Stunden pro Tag zu verlängern und die Löhne zu verkürzen. Diesen Bestrebungen muss der äusserste Widerstand entgegengesetzt werden.

Ueber die Haltung der Delegierten zu den Anträgen, die auf der Arbeitskonferenz behandelt werden sollen, werden besondere Konferenzen der Arbeitervertreter und der Experten beschliessen.

Diesem Kollegium wurde auch die Wahl seines Bureaus anheimgestellt.

Zum Schluss wurde noch Kenntnis gegeben von der Behandlung der Kriegsbeschädigtenfrage durch das Internationale Arbeitsamt. Es wurde zu diesem Zweck eine besondere Kommission eingesetzt.

8. Internationaler Buchdruckerkongress. Unter dem Vorsitz des Genossen *Schlumpf* (Schweiz) tagte Anfang September in Wien der 8. intern. Kongress der Buchdrucker. Vertreten waren 17 Organisationen durch 28 Delegierte.

Sekretär *Verdan* erstattete über die Arbeiten des Sekretariates Bericht. Die Bestrebungen zur Förderung des allgemeinen internationalen Zusammenschlusses wurden fortgesetzt, und es besteht Aussicht, dass auch England der internationalen Organisation beitreten wird. Auch mit Amerika wurde Verbindung gesucht und die bereits bestehenden Beziehungen zu andern Organisationen gefestigt. Der Bericht wurde einstimmig gutgeheissen. Eine Protestresolution gegen die Vergewaltigung der ungarischen Gewerkschaften fand die Billigung des Kongresses.

Zur christlich-sozialen Bewegung wurde nach eingehender Aussprache folgende Entschliessung angenommen: Einzig die parteipolitisch und religiös neutralen freien Gewerkschaften sind imstande, die Befreiung der Arbeiter aus den Fesseln des Kapitalismus herbeizuführen, nicht aber Organisationen, die den Klassenkampf verneinen. Die Verschärfung der wirtschaftlichen Kämpfe erfordert die Einigkeit der Arbeiterschaft. Alle dem internationalen Sekretariat angeschlossenen Verbände werden aufgefordert, durch gründliche Aufklärung und zielbewusste Gewerkschaftspolitik ihre Mitglieder zu überzeugten Anhängern unserer Sache zu machen und dadurch jede Absplitterung zu vermeiden.

Die Beziehungen mit dem russischen Verband gaben zu einer lebhaften Aussprache Anlass, in deren Folge der Kongress mit 20 gegen 2 Stimmen der folgenden Resolution zustimmte: « Der 8. internationale Buchdruckerkongress stellt sich in Uebereinstimmung mit den Gewerkschaftsorganisationen aller Länder auf den Boden der *Amsterdamer Gewerkschafts-Internationale.* Demgemäss können der Buchdrucker-Internationale nur solche Organisationen angehören oder beitreten, die auf dem gleichen Boden stehen.

Hinsichtlich der tariflichen und taktischen Fragen äusserte sich der Kongress dahin, dass die Orts- und Bezirkstarife nach Möglichkeit durch Landes- oder Reichstarife zu ersetzen seien. Am ablehnenden Standpunkt gegenüber der Frauenarbeit muss aus gesundheitlichen Gründen festgehalten werden.

Zur Pressfreiheit nahm der Kongress eine Entschliessung an, in der grundsätzlich die unbedingte Pressfreiheit gefordert wird.

Die Beitragfrage wurde wie folgt erledigt: Die Grundlage der Beitragleistung bildet der Minimalwochenlohn für Handsetzer in Tagesarbeit in der Hauptstadt jedes Landes in der ersten Woche im Januar. Die Sekretariatskommission ist ermächtigt, auf Grund des Jahresbudgets einen bestimmten Prozentsatz von dem ermittelten Lohn festzusetzen und von den angeschlossenen Verbänden als Jahresbeitrag zu erheben.

Zur Bildung von Industrieverbänden wurde eine Resolution gutgeheissen, die feststellt, dass die Frage der Gründung von Industrieverbänden nur von taktischer, nicht aber von prinzipieller Bedeutung sei und dass es im allgemeinen nicht empfehlenswert sei, ihre Gründung künstlich zu fördern.

Als Sitz des Sekretariates wurde *Bern* weiterhin bestimmt und *Verdan* einstimmig zum internationalen Sekretär gewählt.

Sitzung des internationalen Bergarbeiterkomitees. Am 4. und 5. Oktober versammelte sich in Wien das internationale Bergarbeiterkomitee. Ausser Amerika, Polen und Holland, die sich entschuldigt hatten, waren alle Organisationen vertreten. Die Konferenz befasste sich in der Hauptsache mit den Veränderungen der Verhältnisse in der Bergwerkindustrie. Aus den Berichten der verschiedenen Vertreter ging hervor, dass, je schlechter die Valuta der besiegten Länder wird, desto mehr leiden auch die Arbeiter der Siegerstaaten unter der fremden Konkurrenz, die diese Staaten mit billigen Waren überschwemmt. In *England* sind zur Zeit über 200,000 Bergarbeiter arbeitslos. Die Massnahmen der Regierung sind ungenügend. In *Belgien* hat ein Lohnabbau von 5 Prozent, in *Frankreich* ein solcher von 15 bis 25 Prozent stattgefunden. In der *Tschechoslowakei* wurde im Bezirk Mährisch-Ostrau der Lohnvertrag gekündigt. Verhandlungen sind eingeleitet. Nach An-

gaben des *ungarischen* Delegierten sind dort die Lebensmittel um 50 Prozent gefallen; die Organisation hat sich trotz der fortgesetzten Verfolgungen durch die Regierung wieder gekräftigt. In *Jugoslavien* hat die kommunistische Hetze die Organisation derart zermürbt, dass der Verband, der 1920 noch 18,000 Mitglieder zählte, heute nur mehr etwas über 3000 Mitglieder umfasst. Im ganzen sind von den dortigen 28,000 Bergleuten kaum 5000 organisiert. In *Oesterreich* kann von einer Kohlennot nicht mehr gesprochen werden; wenn die Einfuhr in demselben Masse andauert, muss mit der Niederlegung der Braunkohlenwerke gerechnet werden. In *Deutschland* wird durch die Folgeerscheinungen des Versailler Vertrages die Valuta immer mehr heruntergedrückt. Der niedrige Markpreis gestattet zwar eine Erhöhung der Ausfuhr; infolge der Einfuhr von Rohprodukten verschlechtere sich die Lage der Arbeiter trotzdem. Die Delegierten waren einstimmig der Ansicht, dass von den Regierungen daraufhin gedrängt werden müsse, gesunde Verhältnisse herbeizuführen; das könne aber nicht geschehen, wenn ein Land dem andern gegenüber als Gerichtsvollzieher auftrete und dadurch die eigenen Landesgenossen mit in den Abgrund ziehe.

X. Internationaler Textilarbeiterkongress. Vom 16. bis 22. September tagte in Paris der X. Internationale Kongress der Textilarbeiter. Insgesamt waren elf Länder mit 1,566,098 Mitgliedern durch 96 Delegierte vertreten (Schweiz 3, Dänemark 2, Schweden 1, Tschechoslowakei (deutsch) 4, (tschech.) 2, England 35, Frankreich 7, Belgien 11, Italien 4, Holland 2, Deutschland 26 Delegierte).

Der internationale Sekretär *Shaw* (England) erstattete Bericht über die Tätigkeit des Sekretariates, dessen Ausgestaltung zu längeren Beratungen Anlass gab. Der Kongress stimmte schliesslich dem Ausbau zu, doch soll die eventuelle Anstellung eines ständigen Sekretärs nur durch den Kongress und nicht, wie ursprünglich vorgesehen, durch das Komitee erfolgen.

Hinsichtlich des Streikfonds sprachen sich alle ausser den englischen Vertretern für dessen Beibehaltung aus. Nach kurzer Beratung der Beitragleistung wurden alle diesbezüglichen Anträge dem Komitee zur Erledigung überwiesen.

Vandeputte gab eine ausführliche Darstellung des grossen Textilarbeiterstreiks in Nordfrankreich. Auf Antrag einer zur Prüfung dieser Angelegenheit eingesetzten Kommission wurde beschlossen, den Streikenden als erste Rate 200,000 französische Franken zu überweisen.

Zur Frage der Arbeitszeit wurde eine Resolution folgenden Inhalts angenommen: Die angeschlossenen Landeszentralen werden aufgefordert, unverzüglich eine Bewegung zur Erlangung der 44stundenwoche einzuleiten (8 Stunden an 5 Wochentagen und 4 Stunden am Samstag). Jeder Arbeiter soll Anspruch erheben können auf alljährliche bezahlte Ferien. Bei Verkürzung der Arbeitszeit soll keine Lohnreduktion erfolgen. Diese Forderungen sollen in Verbindung mit dem internationalen Gewerkschaftsbund verfochten werden.

Zur Frage der Arbeitslosigkeit und des Wiederaufbaues stellt der Kongress in einer Entschliessung fest, dass die Zerrüttung der Wirtschaft die notwendige Folge des Weltkrieges ist, dessen Wurzeln in der kapitalistischen Wirtschaft zu suchen sind. Der Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und der möglichst raschen Entwicklung der sozialistischen Arbeiterorganisationen ist die ganze Kraft zu widmen. Die international vereinigten Textilarbeiter verpflichten sich, im Notfall erneuter kriegerischer Zusammenstösse jede Arbeit zur Herstellung von Kriegsmaterial und die Einreihung in die Heere abzulehnen. Der Kongress erblickt im Klassenkampf des Proletariats und in der Zusammenfassung der proletarischen Kräfte der ganzen Welt zu gemeinsamem Ringen um die politische Macht die einzige Möglichkeit zur Gesundung der Welt.

Hinsichtlich der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wurden folgende Forderungen aufgestellt: 1. Möglichst umfassende Beschaffung von Arbeitsgelegenheit durch Vornahme von Arbeiten im öffentlichen Interesse. 2. Gewährung von Arbeitslosenunterstützung an den einzelnen Arbeitlosen in der Höhe des von den Arbeitern gleicher Art erzielten Arbeitslohnes. 3. Festsetzung einer höchstens 44 Stunden betragenden Arbeitswoche. 4. Verbot jeder Ueberzeitarbeit. 5. Beschränkung des einzelnen Arbeiters auf die Bedienung einer möglichst geringen Zahl von Webstühlen und anderer Maschinen, Festlegung einer Höchststundenzahl. 6. Einführung von Kurzarbeit solange Arbeitslosigkeit in erheblichem Umfange vorhanden ist. 7. Ergreifung von Massnahmen zur Herbeiführung stabiler Valuten. 8. Uneingeschränkte Handels- und Austauschbeziehungen zwischen den ehedem kriegführenden Ländern, einschliesslich Russland.

Volkswirtschaft.

Verband schweizerischer Arbeitsämter. Dem so eben erschienen 16. Geschäftsbericht (1920) entnehmen wir folgende Zahlen:

Auf total 138,474 Arbeitsuchende (103,433 männliche und 35,041 weibliche) gab es 122,584 offene Stellen (82,008 für Männer und 40,576 für Frauen). Demzufolge kamen auf 100 offene Stellen 112,9 Arbeitsuchende (123,1 männliche und 86,3 weibliche). Die Steigerung der Arbeitslosenkrise geht aus folgenden Angaben hervor: Im Januar 1920 standen 10,915 Arbeitsuchenden 9087 offene Stellen gegenüber, im Februar 10,013 Arbeitsuchenden 10,383 offene Stellen; im November stieg die Zahl der Arbeitsuchenden auf 14,874; die der offenen Stellen sank auf 7106; im Dezember gab es für 17,452 Arbeitsuchende nur mehr 6057 offene Stellen.

Vermittelt wurden insgesamt 81,641 Stellen. An der Spitze marschiert Basel mit 22,790; es folgen Zürich mit 14,074 und Bern mit 8294. Dem Verband waren im Berichtsjahr 22 Aemter angeschlossen; davon sind drei (Zug- Kreuzlingen und Neuenburg) im Jahre 1920 neuerrichtet worden. Die angeschlossenen Aemter bezogen eine Bundessubvention von insgesamt 134,447 Fr. Uebersichtstabellen über die Vermittlungstätigkeit nach Berufsarten und Auszüge aus den Geschäftsberichten der einzelnen Arbeitsämter vervollständigen den Bericht.

Die Arbeitslosigkeit im Ausland. In welchem Masse auf den valutastarken Staaten die Wirtschaftskrise lastet, geht aus den folgenden Zahlen hervor:

Die *Vereinigten Staaten von Nordamerika* zählen bei 120 Millionen Einwohnern 5,700,000 Arbeitslose. 19—20 Prozent der Arbeiterschaft von Neuyork sind arbeitslos. Der Beschäftigungsgrad sinkt fortgesetzt. Gegen 293 im Juli 1920 waren im Juli 1921 nur noch 69 Hochöfen in Betrieb. Die Industrie sucht durch Preisreduktionen die einströmenden ausländischen Waren aus dem Felde zu schlagen. Das führt zu einem allgemeinen Lohnabbau und damit zu schweren Arbeitskonflikten.

In *England* wurden vom Arbeitsamt bei 42 Millionen Einwohnern 1,647,508 Totalarbeitslose gezählt, ausserdem ist die Zahl der Teilarbeitslosen ausserordentlich gross. Die Hoffnung, dass nach der Beendigung des dreimonatigen Kohlengräberstreiks eine entscheidende Wendung der Krise eintreten werde, erwies sich als